



Betretungsregeln und Infektionsschutzmaßnahmen

Stand 15.02.2021

(SächsCoronaSchVO, SMS, 12.02.2021, AV -Vollzug Infektionsschutzgesetzes, SMS, 15.02.2021)

Ab 22.01.2021 findet der Präsenzunterricht in Prüfungsfächern 12 sowie allen Fächern 11 statt. Sofern die Mindestabstände in den Räumen nicht eingehalten werden können, werden Kurse geteilt. Eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht muss von den Eltern bzw. volljährigen Schülern der Schulleitung vorab angezeigt werden.

Betretungsregeln

Der Zugang zum Gebäude und der Aufenthalt auf dem Gelände ist im Sinne der Allgemeinverfügung des SMS vom 12.02.2021 Personen nicht gestattet, wenn sie

- ⇒ nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind
- ⇒ mindestens ein Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38°C, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- o. Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist
- ⇒ innerhalb der vergangenen 14 Tagen mit einer nachweislich mit SARS-COV-2 infizierten Person persönlich Kontakt hatten (außer der Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen/Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen).

Das Betretungsverbot gilt bei o. g. Risiken.

Der Zutritt für Schüler ist erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet bzw. unter Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test).

Einrichtungsfremde – auch Eltern und Angehörige – müssen sich im Sekretariat anmelden und Kontaktdaten hinterlegen sowie verpflichtend einen MNS im gesamten Schulgelände tragen. Der Zutritt erfolgt i.d.R. nur auf Einladung und mit Terminfestsetzung.

Bei **Infektionen** legt das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte oder Kontaktpersonen sowie deren Wiederzulassung zum Betreten der Schule fest.

Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Das Tragen eines MNS vor dem Eingangsbereich von Schulen ist verpflichtend.

Jeder ist verpflichtet, selbst einen medizinischen MNS bei sich zu führen.

Auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und in der Sporthalle ist ein MNS in der Zeit der Präsenzbeschulung der 11/12 zu tragen – ausgenommen Schüler, Lehrer und schulische Mitarbeiter in Situationen, in denen der Mindestabstand sicher eingehalten werden kann (z. B. während Unterricht/Klausuren in großen Räumen oder geteilten Kursen, beim Essen/Trinken an festem Ort, auf dem hinteren Hof).

Den Anweisungen der Lehrer zum Tragen des MNS sind in jedem Fall Folge zu leisten.

Hinweise zu Hygiene- und Verhaltensregeln

- Mindestabstand ist einzuhalten (mindestens 1,5 Meter), keine Gruppenbildung
- Husten- und Niesetikette beachten, Berührungen im Gesicht vermeiden
- Räume regelmäßig lüften, feste Sitzordnungen einhalten
- Vermeiden von Körperkontakt, besonders keine Begrüßungsrituale (Umarmen, Küsschen, Handgeben, ...)
- Regelmäßiges Waschen oder Desinfizieren (und Eincremen) der Hände, insbesondere nach Betreten der Schule, vor dem Essen, nach der Toilette ...